

# BEKANNTMACHUNG

## 2. Änderung des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXII (32) SO – Solarpark Dörndorf“ in Dörndorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Abwägung aller eingegangenen Stellungnahme die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 abs. 2 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden) durchgeführt.

Ergänzend wurde beschlossen, den ausgearbeiteten Planentwurf zu 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXII (32) „SO- Solarpark Dörndorf“ in Dörndorf zu billigen und in der beschlossenen Fassung vom 31.03.2022 nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: 2. Änderung „Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. XXXII SO – Solarpark Dörndorf“ mit Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und ergänzende textliche Festsetzungen in der Fassung vom 31.03.2022
- Stellungnahmen
  - LRA Eichstätt, Bauverwaltung Bezirk Nord, H. Mertl vom 23.11.2021 (Berührung Grundzug der Planung - Planungsziel Solarpark sowie Flächennutzungsplan)
  - LRA Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde, H. Werner vom 16.11.2021 (Berücksichtigung Zeitraum zur Entfernung Gehölstrukturen zum Schutz der Brutzeit)
  - LRA Eichstätt, Techn. Hochbau, H. Süppel vom 28.10.2021 (Vorliegen städtebauliches Erforderlichkeitsgebot mit Vorliegen eines bodenrechtsbezogener Anknüpfungs- u. Rechtfertigungsgrundes)
  - LRA Eichstätt, Immissionsschutz, H. Schmelz vom 19.10.2021 (Immissionsfachliche Belange sind nicht betroffen)
  - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, H. Daum vom 19.10.2021 (keine Einwendungen)
  - Reg. v. Obb., Fr. Barthel vom 20.10.2021 (landesplanerische Belange bleiben unberührt, Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen)
  - Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Hr. Gruber vom 11.11.2021 (Hinweis auf verfüllte Doline; Untergrund der Frankenalb besteht auf verkarstem Karbonatgestein)

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

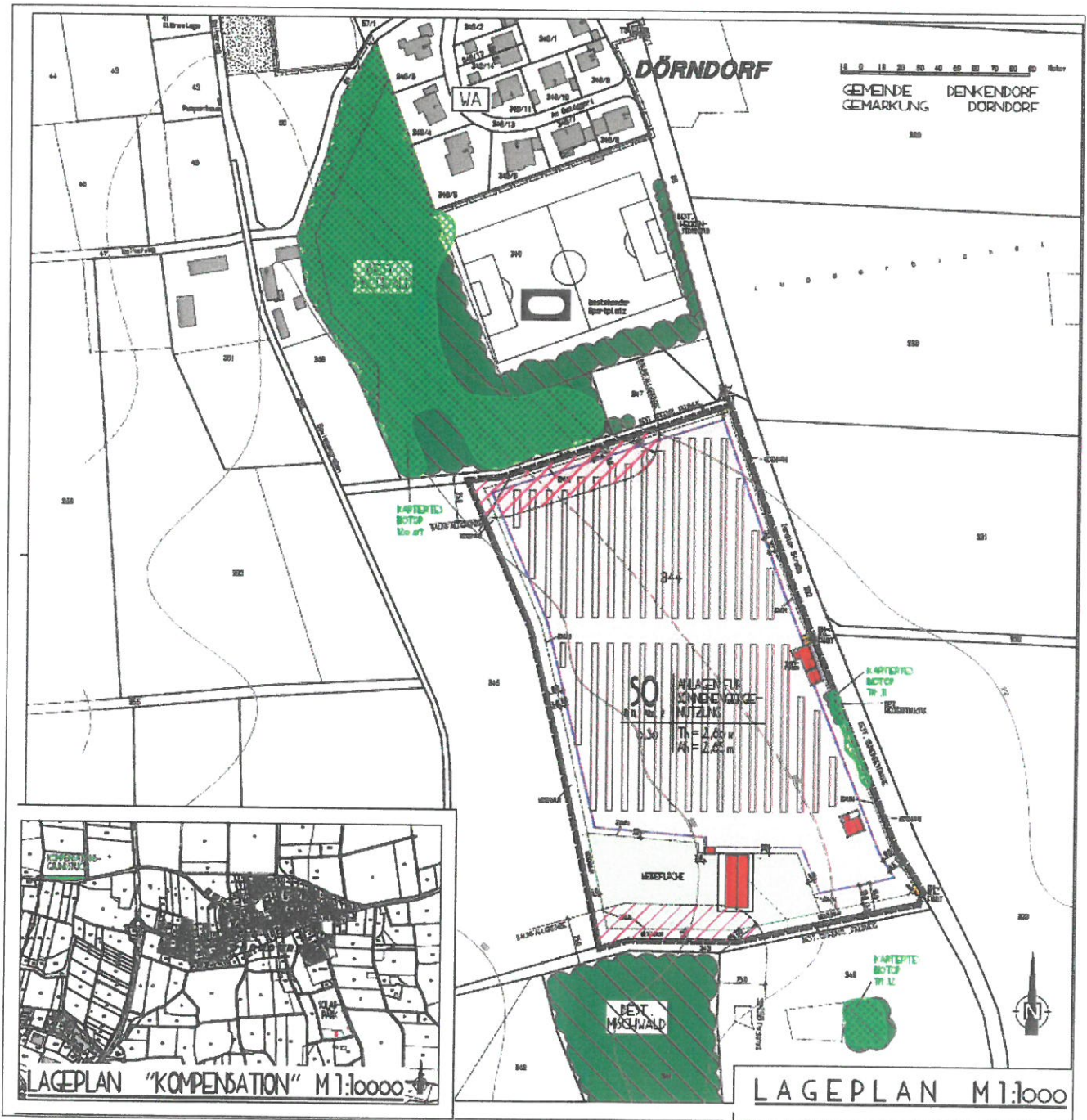
**vom 25.05.2022 bis einschl. 27.06.2022**

**während der Dienststunden öffentlich im Rathaus Denkendorf, Wassertal 2. Eine Einsichtnahme ist ergänzend und während der allgemeinen Dienststunden auch im Rathaus Zimmer Nr. 5 OG möglich.**

**Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter [www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene](http://www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene) eingesehen werden.**

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden auch Auskünfte erteilt. Während der oben genannten Frist können von jedermann **Anregungen und Stellungnahmen** (schriftlich oder zur Niederschrift, sowie jederzeit innerhalb der Frist, auch in elektronischer Form) vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).



Denkendorf, 16.05.2022

**GEMEINDE DENKENDORF**

*Claudia Forster*  
 Claudia Forster  
 1. Bürgermeisterin



Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

*alle OT*  
*17.05.22*

**28.06.2022**